

31.01.90

Antrag

des Freistaates Bayern

EntschlieBung des Bundesrates zum Aufspüren von Vermögenswerten
aus illegalem Drogenhandel

DER BAYERISCHE MINISTERPRÄSIDENT

München, den 30. Januar 1990

- B III 1 - 2137-2 -

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Walter Momper

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den
in der Anlage beigefügten Antrag für eine

EntschlieBung des Bundesrates zum Aufspüren von
Vermögenswerten aus illegalem Drogenhandel

zuzuleiten.

Namens der Staatsregierung bitte ich, den EntschlieBungsantrag
gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die
Tagesordnung der Sitzung am 16. Februar 1990 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

St

Herr Ströbl

Anlage

Der Bundesrat möge folgendes beschließen:

EntschlieÙung des Bundesrates

ZUM

Aufspüren von Vermögenswerten aus illegalem Drogenhandel

Rauschgifthandel und Rauschgiftmißbrauch bedrohen unsere Gesellschaft in bisher nicht bekannten Dimensionen. Weltweit hat das Drogengeschäft bereits einen jährlichen Umsatz von 800 Milliarden DM erreicht; das entspricht der Größenordnung des Weltumsatzes im Erdölgeschäft. Die Drogenkriminalität, die alle Formen der organisierten Kriminalität erfaßt, kann zur Bedrohung unseres Rechtsstaates werden. Die Methoden der Drogenkartelle, vor allem aus Südamerika, aber auch aus Südostasien, und die Zahl ihrer Opfer rechtfertigen es, von einem Drogenkrieg zu sprechen. Die USA haben diese Herausforderung mit aller Entschiedenheit aufgenommen und erste Erfolge erzielt. Das hat zur Konsequenz, daß der Drogenhandel stärker auf den europäischen Markt drängt und auch in der Bundesrepublik Deutschland versucht, stärker Fuß zu fassen oder Drogengeld zu plazieren.

Triebfeder des organisierten Rauschgifthandels ist die Aussicht auf die Erzielung hoher Profite in kürzester Zeit. Eine wirksame Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität muß daher auch und vor allem auf die Abschöpfung der kriminellen Gewinne gerichtet sein. Nur dadurch können die dem Rauschgifthandel zugrundeliegenden Strukturen des organisierten Verbrechens wirksam getroffen werden.

Die internationalen Erfahrungen, insbesondere in den USA und Großbritannien, belegen, daß eines der wesentlichsten Probleme einer effektiven Abschöpfung krimineller Gewinne das Aufspüren dieser Mittel bei Banken und ähnlichen Instituten ist. Drogenhändler sind bestrebt, durch Geldtransaktionen über meist gutgläubige Geldinstitute das illegal erwirtschaftete Geld "zu waschen".

Erleichtert werden die Transaktionen der Drogenbanden durch die Möglichkeit, bei Geldinstituten Bargeschäfte ohne Identifizierung des Kunden zu tätigen. Dies schützt den Rauschgifthändler bei späteren Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden, wenn sich ein Verdachtsfall ergeben hat. Der Nachweis der kriminellen Herkunft eingezahlter Geldmittel ist kaum möglich, da die Rückverfolgungskette der Transaktion beim geldannehmenden Institut beendet ist. Eine Identifizierungspflicht verspricht auf Rauschgifthändler zudem eine abschreckende Wirkung, denn dem professionell und konspirativ vorgehenden Täter kommt es auf eine möglichst risikolose Durchführung seiner Geschäfte an.

Rauschgiftdelikte sind Kontrolldelikte, d.h. wegen des Fehlens von klassischen Geschädigten oder Opfern werden kaum Anzeigen aus der Bevölkerung erstattet. Es ist daher erforderlich, daß die Strafverfolgungsbehörden bei den genannten Instituten auf Anfrage die nötigen Informationen erhalten können und daß ihnen Verdachtsfälle mitgeteilt werden. Geeignete Formen der Identifizierung und Mitteilung sind derzeit Gegenstand von Gesprächen der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der Kreditinstitute sowie von Beratungen im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

- in den Verhandlungen mit der Kreditwirtschaft auf eine wirksame Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft hinzuwirken, oder
- falls dies in absehbarer Zeit nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führt, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung ferner auf,

in den Beratungen mit der EG-Kommission und den Staaten des Weltwirtschaftsgipfels darauf zu drängen, daß international wirksame Regelungen zum Aufspüren von Vermögenswerten aus illegalem Drogenhandel geschaffen werden.

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zum Aufspren von Vermgenswerten aus
illegalem Drogenhandel

Der Bundesrat hat in seiner 612. Sitzung am 11. Mai 1990 die aus
der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

A n l a g e

**Entschlieung
des Bundesrates
zum
Aufspren von Vermgenswerten aus illegalem Drogenhandel**

Rauschgifthandel und Rauschgiftmibrauch bedrohen unsere Gesellschaft in bisher nicht bekannten Dimensionen. Weltweit hat das Drogengeschft bereits einen jhrlichen Umsatz von 800 Milliarden DM erreicht; das entspricht der Grenordnung des Weltumsatzes im Erdlgeschft. Die Drogenkriminalitt, die alle Formen der organisierten Kriminalitt erfat, kann zur Bedrohung unseres Rechtsstaates werden. Die Methoden der Drogenkartelle, vor allem aus Sdamerika, aber auch aus Sdostasien, und die Zahl ihrer Opfer rechtfertigen es, von einem Drogenkrieg zu sprechen. Die USA haben diese Herausforderung mit aller Entschiedenheit aufgenommen und erste Erfolge erzielt. Das hat zur Konsequenz, da der Drogenhandel strker auf den europischen Markt drngt und auch in der Bundesrepublik Deutschland versucht, strker Fu zu fassen oder Drogengeld zu plazieren.

Triebfeder des organisierten Rauschgifthandels ist die Aussicht auf die Erzielung hoher Profite in krzester Zeit. Eine wirksame Bekmpfung der Rauschgiftkriminalitt mu daher auch und vor allem auf die Abschpfung der kriminellen Gewinne gerichtet sein. Nur dadurch knnen die dem Rauschgifthandel zugrundeliegenden Strukturen des organisierten Verbrechens wirksam getroffen werden.

Die internationalen Erfahrungen, insbesondere in den USA und Grobritannien, belegen, da eines der wesentlichsten Probleme einer effektiven Abschpfung krimineller Gewinne das Aufspren dieser Mittel bei Banken und hnlichen Instituten ist. Drogenhndler sind bestrebt, durch Geldtransaktionen ber meist gutglubige Geldinstitute das illegal erwirtschaftete Geld "zu waschen".

Erleichtert werden die Transaktionen der Drogenbanden durch die Möglichkeit, bei Geldinstituten Bargeschäfte ohne Identifizierung des Kunden zu tätigen. Dies schützt den Rauschgift Händler bei späteren Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden, wenn sich ein Verdachtsfall ergeben hat. Der Nachweis der kriminellen Herkunft eingezahlter Geldmittel ist kaum möglich, da die Rückverfolgungskette der Transaktion beim geldannehmenden Institut beendet ist. Eine Identifizierungspflicht verspricht auf Rauschgift Händler zudem eine abschreckende Wirkung, denn dem professionell und konspirativ vorgehenden Täter kommt es auf eine möglichst risikolose Durchführung seiner Geschäfte an.

Rauschgift delikte sind Kontroll delikte, d.h. wegen des Fehlens von klassischen Geschädigten oder Opfern werden kaum Anzeigen aus der Bevölkerung erstattet. Es ist daher erforderlich, daß die Strafverfolgungsbehörden bei den genannten Instituten auf Anfrage die nötigen Informationen erhalten können und daß ihnen Verdachtsfälle mitgeteilt werden. Geeignete Formen der Identifizierung und Mitteilung sind derzeit Gegenstand von Gesprächen der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der Kreditinstitute sowie von Beratungen im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Banken und andere Institute oder Personen, die berufsmäßig mit fremden Vermögenswerten umgehen, verpflichtet werden, bei größeren Bareinzahlungen die Identität des Einzahlers festzustellen und zu dokumentieren, und durch den ferner die Verpflichtung eingeführt wird, Verdachtsfälle den Ermittlungsbehörden anzuzeigen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung ferner auf,

in den Beratungen mit der EG-Kommission und den Staaten des Weltwirtschaftsgipfels darauf zu drängen, daß international wirksame Regelungen zum Aufspüren von Vermögenswerten aus illegalem Drogenhandel geschaffen werden.